

# Fischerfreunde Neufahrn e.V.



Geschäftsstelle: Best Viktor  
Carl-Orff-Weg 4  
85375 Neufahrn

Email: [info@fischerfreunde-neufahrn.de](mailto:info@fischerfreunde-neufahrn.de)

## Fischereiordnung

1. Der Inhaber ist berechtigt an allen Vereinsgewässern mit 2 Handangeln mit maximal sechs Anbissstellen zu fischen.
2. Jeder Inhaber eines Erlaubnisscheines muss im Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeins sein.
3. Dieser Erlaubnisschein gilt nur für den Inhaber, auf dessen Namen er ausgestellt ist er ist nicht übertragbar.
4. Nur dem Inhaber dieses Erlaubnisscheines, nicht auch etwaigen Begleitpersonen, steht das gesetzliche Uferbegehungsrecht zu. Flurschäden sind zu vermeiden.
5. Das Befahren nicht öffentlicher Wege ist nicht statthaft, dies gilt insbesondere für sogenannte Bauernwege.
6. Der Fischereierlaubnisschein ist bei Ausübung der Fischerei stets mitzuführen und bei Kontrolle vorzuzeigen. Berechtigt zu Kontrollen ist außer den Vereinsorganen jeder Erlaubnisscheininhaber. Mitglieder der Vorstandschaft, Fischereiaufseher sowie Gewässerwarte sind berechtigt eine erweiterte Kontrolle der gefangenen Fische, der verwendeten Angelgeräte und Köder, sowie auf die mitgeführten Behältnisse durchzuführen.
7. Mitglieder der Vorstandschaft, Fischereiaufseher sowie Gewässerwarte sind berechtigt bei Verstößen gegen die Vereinssatzung oder dem derzeit geltendem Fischereigesetz bzw. geltenden Ordnungen die Fangerlaubnis bis zur nächsten Vorstandssitzung zu entziehen.
8. Angelplatz und Gewässer sind sauber zu halten. Jeder Erlaubnisscheininhaber ist verpflichtet, Schäden an Ufer, Gewässern und Fischbestand umgehend dem Gewässerwart/Vorstand mitzuteilen.
9. Bei jeglicher Verschlechterung der Fischgewässer durch Einwirkung irgendwelcher Art bleibt Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Erlaubnisscheingebühr ausgeschlossen.
10. Weder der Verein noch der Verpächter, haften für Unglücksfälle, oder Sachschäden, die dem Inhaber der Fischereierlaubnis, oder Dritten bei der Ausübung der Fischerei entstanden sind.
11. Der Fischereischeininhaber verpflichtet sich zur Einhaltung der Fangbeschränkung nach Zeit und Art, der gesetzlichen Bestimmungen gemäß AVFiG / AVBayFiG sowie der in dieser Verordnung ergänzend festgelegten Beschränkungen

## 12. Schonmaße

Abweichend vom AVFig/AVBayFiG gelten an den Vereinsgewässern folgende Schonmaße:

Schleie	30 cm	Karpfen	40 cm
Bachforelle	30 cm	Grasfisch	70 cm
Regenbogenforelle	30 cm	Seeforelle	50 cm
Aal	60 cm	Hecht	60 cm
Zander	60 cm	Renken	30 cm

## 13. Barsche unter 30 cm sind zwingend zu entnehmen.

**Köderfische aus vereinsfremden Gewässern sind ausdrücklich verboten!**

## 14. Fangbeschränkung

Pro Tag dürfen insgesamt 5 Fische (ausgenommen Köderfische) gefangen werden, davon **maximal:**

2 Karpfen oder 2 Schleien oder 1 Karpfen und 1 Schleie	Karpfen 20 Stück jährlich Schleien 20 Stück jährlich
1 Graskarpfen	Jährlich 8 Stück
2 Salmoniden/Renken	Jährlich 50 Stück
1 Hecht oder 1 Zander	Hecht 10 Stück jährlich Zander 4 Stück jährlich
2 Aale	Jährlich 10 Stück
5 Köderfisch (Lauben, Rotaugen, Rotfedern)	Jährlich 30 Stück
Barsche	ohne Beschränkung
<b>Edelkrebse</b>	<b>Ganzjährig Sperre</b>

Alle anderen Arten von Weißfischen sind von der Fangbeschränkung ausgenommen.

15. Fischereierlaubnis und Fangbuch bleiben Eigentum der Fischerfreunde Neufahrn e.V.  
Das handschriftliche Fangbuch mit Fangauswertung ist zum vorgegebenen Termin laut Jahrestermi-  
nliste abzugeben.

16. Vor Beginn des Angelns ist das Tagesdatum im handschriftlichen Fangbuch festzuhalten. Jeder  
Fang ist unmittelbar am Gewässer, vor dem erneuten Auswerfen, mit Datum und Gewicht einzutragen.  
Der Eintrag ist mit Kugelschreiber vorzunehmen.  
Hejfish-Nutzer haben nach jedem Fang unmittelbar am Gewässer, vor dem erneuten Auswerfen den  
Fang in der App einzutragen.  
Sollten keine Fänge am Angeltag zu verzeichnen sein, so ist eine Leermeldung am Ende des Angel-  
tages einzutragen.

17. Der Einsatz von Drillingen ist nur erlaubt für Köder/Systeme beim Spinnfischen sowie beim  
Hecht-/Zanderfischen mit totem Köderfisch.

## 18. Ergänzende Bestimmungen

- Kescher ist mitzuführen und beim Anlanden der Fische zu benutzen.
- Lip-Grip Zangen sind an allen Gewässern verboten
- Die Erhöhung des Fanglimits durch den zusätzlichen Erwerb von Tageskarten ist nicht erlaubt.
- Die Bestimmungen der jeweils gültigen Geschäfts-, Gewässer- und Jugendordnung sind ein-  
zuhalten.
- Unbeaufsichtigte Angeln werden als herrenlos betrachtet und können eingezogen werden.
- Untermaßige Fische sind unverzüglich und schonend zurückzusetzen, bei geschlucktem  
Haken ist das Vorfach so kurz wie möglich am Maul, ohne den Fisch weiter zu verletzen,  
abzuschneiden. Nicht überlebensfähige Fische sind zu töten und mit Vermerk und Foto in das  
Fangbuch einzutragen.
- Fischen vom Boot ist im Fangbuch mit dem Zusatz „B“ zu kennzeichnen.  
Die Regelungen der Bootsordnung sind zu beachten. In der Hejfish-App ist in den  
Kommentaren ein „B“ einzutragen.

19. Das Betreten der Flachwasserzone, sowie das Fischen in den markierten Bereichen ist strengstens verboten.



20. Sichtungen jeglicher Spuren oder Hinweise von Biber und Fischotter sind dem Vorstand per E-Mail zu melden unter [info@fischerfreunde-neufahrn.de](mailto:info@fischerfreunde-neufahrn.de)

21. Badegäste und Wassersportler dürfen nicht durch die Fischerei gestört werden.

22. Diese Fischereiordnung wird von Seiten des Erlaubnisscheininhabers mit der Annahme des Erlaubnisscheines ausdrücklich anerkannt. Nichtbeachtung hat den sofortigen Einzug des Fischereierlaubnisscheines ohne Rückerstattung der anteiligen Gebühr zur Folge.

23. Für die Zeit während der Arbeitsdienste und Veranstaltungen gilt: „Sperrung für alle Vereinsgewässer“

**Neufahrn, den 21.März 2026**

**gez. Best Viktor**

1. Vorsitzender

**gez. Schnell Florian**

2. Vorsitzender

85375 Neufahrn, Vereinsregister Freising 120623